

Genehmigungsverfahren zum Abbau des Versuchskernkraftwerkes AVR in Jülich

Beratungsauftrag

Das BMU (Referat RS III 4) hat mit Schreiben vom 30.07.2008 die Entsorgungskommission (ESK) um die Beratung der sicherheitstechnischen Aspekte des o. g. Vorhabens gebeten und hierzu mitgeteilt:

Der Betreiber des Versuchskernkraftwerkes AVR, die Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor AVR GmbH in Jülich, hat am 25. Februar 2005 beim zuständigen Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalens (derzeitige Bezeichnung: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen) beantragt, nach § 7 Abs. 3 AtG zu genehmigen, das stillgelegte und im sicheren Einschluss befindliche Versuchskernkraftwerk AVR endgültig und vollständig abzubauen. Der Genehmigungsantrag wurde am 25. April 2006 und zuletzt mit Schreiben vom 20. Juni 2008 präzisiert und ergänzt.

Wie aus dem vorgelegten Genehmigungsentwurf für den vollständigen Abbau des AVR und den beigefügten Unterlagen hervorgeht, handelt es sich dabei um die Gestattung

- der Vorbereitung des Reaktorbehälters für das Herausheben
- der vorbereitenden Tätigkeiten im Schutzbehälter/Ringraum
- der Montage der Handhabungs- und Transportsysteme für den Reaktorbehälter
- des Heraushebens des Reaktorbehälters und Ablegen in der Materialschleuse
- der Abbaumaßnahmen nach Herausheben des Reaktorbehälters
- des Abbaus verbliebener Komponenten im Schutzbehälter und Ringraum
- des Abbaus der Gebäudestrukturen und Fundamente der AVR –Gesamtanlage und
- sonstiger weiterer betrieblicher Maßnahmen und Festlegungen.

Da das BMU beabsichtigt, sich zum vorgelegten Entwurf des Genehmigungsbescheides bundesaufsichtlich zu äußern; hat BMU die ESK um Beratung und Erarbeitung einer Stellungnahme zu den sicherheitstechnischen Aspekten des Vorhabens gebeten.

Die Fragestellungen des BMU betreffen

- das gesamte Abbaukonzept einschließlich der personellen, organisatorischen und administrativen Voraussetzungen (sinnvoll aufeinander abgestimmte Abbauschritte, –maßnahmen und –verfahren),
- die Gewährleistung des bestimmungsgemäßen Betriebes der für den Abbau erforderlichen Systeme und Einrichtungen, sowie die Organisation, Betriebsführung und Ablaufplanung des Abbaus und das Sicherheitsmanagement
- die Störfällbeherschung und Schadensvorsorge sowie
- die Handhabung, Konditionierung und Entsorgung der anfallenden radioaktiven Stoffe und Abfälle.

Als Grundlage für die ESK-Beratungen sollen der Entwurf des Genehmigungsbescheides, die Gutachten der von der Genehmigungsbehörde hinzugezogenen Sachverständigen und die im Entwurf des Genehmigungsbescheides von der Genehmigungsbehörde angeführten Antragsunterlagen herangezogen werden. Sollten weitere Unterlagen zum AVR - Abbauprojekt erforderlich werden, wird das BMU die Genehmigungsbehörde bitten, diese Unterlagen ergänzend vorzulegen.